

Februar 2024

***** AUSSCHREIBUNG *****

**Lehrgang zum Erwerb der KaRi-Gruppe „Schiedsrichter“
nach den Ausbildungsrichtlinien des DSV**

Lehrgangstermin: Samstag, 09.03.2024, 09:00 Uhr,
bis Sonntag, 10.03.2024, ca. 17:00 Uhr

Lehrgangsort: Westerwald-Jugendherberge
Familien- und Jugendgästehaus
Erlenweg 4
56470 Bad Marienberg

Lehrgangsleitung: Tobias Petry und Andrea Künkler

Zielgruppe: Kampfrichter des SVR, die die Ausbildungsvoraussetzungen gemäß
KR-Ordnung §8 (4) erfüllen; Mindestalter: 18 Jahre

Teilnahmebeitrag: 100,00 € verbandsintern, 150,00 € verbandsextern
Der Teilnahmebeitrag schließt neben der Lehrgangsgebühr und den
Lehrgangsunterlagen die Unterkunft und Verpflegung an beiden
Tagen mit ein.*

Die Lehrgangsgebühr ist bis zum 07.03.2024 auf das Konto des SVR
zu überweisen:

Kontoinhaber: Schwimmverband Rheinland e.V.
Konto: Volksbank Trier eG
IBAN: DE 84 5856 0103 0007 9003 00

Als Verwendungszweck ist „SCH-A 2024“ sowie der Name des
meldenden Vereins anzugeben.

Meldeschluss: 06.03.2024 (18:00 Uhr)

Meldung: Mit der Meldung bestätigt der Verein die Mitgliedschaft.** Die Meldung
erfolgt schriftlich mit folgenden Angaben: Vereinszugehörigkeit, Name,
Geschlecht, Anschrift, Geburtsdatum, Lizenznummer sowie T-Shirt-
Größe. Dabei ist eine **Kopie der KR-Lizenz** mit den Einsätzen der
letzten 3 Jahre einzureichen.

Meldeanschrift: Tobias Petry, Hauptstraße 35, 56283 Halsenbach
☎ 06747 1249542 ✉ kampfrichterobmann@svrheinland.de

Mitzubringen sind: Kampfrichterordnung Schwimmen, Wettkampfbestimmungen WB-AT, WB-FT SW, MS (alle in der jeweils gültigen Fassung), Schreibzeug, Kampfrichterlizenz

Informationen zum Datenschutz: Im Rahmen der Lehrgangsbearbeitung und dem Führen der Kampfrichterlisten erhebt, verarbeitet und nutzt der SVR für die Lehrgangsmaßnahme und die Kampfrichterdatenbank personenbezogene Daten der Teilnehmenden unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der DSGVO. Bei den erforderlichen personenbezogenen Daten handelt es sich um den vollständigen Namen, das Geschlecht, die Anschrift (d.h. Straßename, Hausnummer, Postleitzahl und Ortsangabe), die E-Mailadresse, das Geburtsdatum, die Vereinszugehörigkeit, das Lehrgangsdatum, die Gültigkeit des Kampfrichterausweises sowie die Art der Kampfrichterausbildung.
Durch Übersendung des Anmeldeformulars erklären die Teilnehmenden bzw. deren gesetzliche Vertreter:innen gleichzeitig ihre Einwilligung zu der Nutzung der personenbezogenen Daten.

Öffentlichkeitsarbeit: Mit Abgabe der Meldungen bestätigen die meldenden Vereine bzw. Personen, dass alle gemeldeten Lehrgangsteilnehmenden bzw. deren gesetzliche Vertreter:innen keine Einwände gegen die Veröffentlichung von Namen und Fotos im Rahmen der öffentlichen Berichterstattung (v.a. über Presse und die verbandseigene Homepage) erheben.

* Die Kosten für Anfahrt sind nicht in der Lehrgangsgebühr enthalten und werden nicht vom SVR übernommen.

** Bei Teilnehmern aus anderen Landesschwimmverbänden ist eine Zustimmung des KRO des jeweiligen LSV Voraussetzung zur Teilnahme.

Mit sportlichen Grüßen



Tobias M. PETRY

Kampfrichterobmann im Schwimmverband Rheinland